

Marktgemeinde St. Lorenzen
Servicestelle für Bau- und
Landschaftsangelegenheiten
Franz-Hellweger-Platz2
39030 St.Lorenzen
stlorenzen.slorenzo@legalmail.it
info@stlorenzen.eu

Antrag um Ausstellung einer Flächenwidmungsbescheinigung

Der/Die unterfertigte _____, wohnhaft in
_____ Steuernummer _____, Telefonnummer
_____, E-Mail (oder Pec-Mail) _____

ersucht um die Ausstellung einer Flächenwidmungsbescheinigung für die:

Gp. _____ in der KG _____

Bp. _____ in der KG _____

gelegen in der (*Adresse angeben*) _____

und ersucht weiters, dass die Flächenwidmungsbescheinigung

- als digital unterzeichnetes Dokument ausgestellt wird und an die oben angeführte (E-Mail-Adresse oder alternativ PEC-Mail-Adresse) gesendet wird
- als handschriftlich unterzeichnetes Dokument ausgestellt wird und dass er/sie über die erfolgte Ausstellung und über die Möglichkeit, die Flächenwidmungsbescheinigung bei der Servicestelle für Bau- und Landschaftsangelegenheiten abzuholen, (telefonisch und/oder per E-Mail) informiert wird

Der/Die Antragsteller/in erklärt außerdem, dass diese Bescheinigung von der Stempelsteuer befreit ist, weil sie

- zu Steuerzwecken ausgestellt wird (Art. 5, Abs. 1, Tabelle B des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642 – nicht befreit für Klagen und Einsprüche des Steuerzahlers);
- für eine Organisation ohne Erwerbszweck (ONLUS) ausgestellt wird (Art. 27-bis, Tabelle B des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642)
- für ein landwirtschaftliches Unternehmen – Selbstbebauer ausgestellt wird (Art. 21, Tabelle B des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642 – dies gilt für Grundverträge für die Abrundung des bäuerlichen Eigentums, Freikauf von der Erbpacht und ähnlicher andauernder Verpflichtungen, sowie diesbezügliche Dokumente und Bescheinigungen)
- eventuell andere Begründung mit Angabe der entsprechenden Bestimmung anführen:

Der/Die Antragsteller/in

(handschriftlich oder mit digitaler Signatur unterzeichnet)

ANLAGEN UND ZUSÄTZLICHE ANGABEN:

1. Stempelsteuer

bei Abgabe des Antrags am Schalter:

Eine Stempelmarke für den Antrag und eine Stempelmarke für die Flächenwidmungsbescheinigung zu jeweils 16,00 Euro oder Einzahlung von 32,00 Euro direkt am Schalter

bei Übermittlung des Antrags:

Angabe von Datum und Kennnummer einer Stempelmarke für den Antrag und einer Stempelmarke für die Flächenwidmungsbescheinigung zu jeweils 16,00 Euro

Datum _____

Kennnummer _____

Datum _____

Kennnummer _____

Die Stempelmarken sind vom/von der Antragsteller/in selbst zu entwerfen und für eventuelle Kontrollen durch die Steuerbehörde aufzubewahren.

Als Alternative: Einzahlungsbestätigung der Stempelsteuer (Überweisung auf das Schatzamtskonto der Gemeinde, Raiffeisenkasse Bruneck Gen.m.b.H, IBAN: IT64 L080 3558 2420 0030 0021 709).

2. Sekretariatsgebühr

Betrag *20,00 Euro*

Zu bezahlen am Schalter der Gemeinde oder mittels Überweisung auf das Schatzamtskonto der Gemeinde: Raiffeisenkasse Bruneck Gen.m.b.H, IBAN: IT64 L080 3558 2420 0030 0021 709

3. Zusätzliche Dokumente

Fotokopie des Personalausweises, wenn die handschriftliche Unterzeichnung des Antrags nicht vor dem/der Sachbearbeiter/in erfolgt ist.